

Mateusz Goliński, Universität Breslau

Was ist im Jahre 1355 im Fürstentum Schweidnitz geschehen (in der Frage des Eigentums und der Funktion von Schlössern)

S. 145 oben

Diese Liste deckt sich nicht vollständig mit anderen analogischen Einträgen (vor allem fehlt Fürstenstein auf ihr), sondern stellt, was am wichtigsten ist, das einzige, außerdem nahe am uns interessierenden Jahresdatum 1355, Zeugnis des Auftretens von Konradswaldau und Schwarzwaldau als Fürstenschlösser dar, die die Basispunkte der Macht von Bolko bezeichneten, die dem Erben der böhmischen Krone vererbt worden war.

S. 145 unten

Wenn die Familie von Predel hier eine Verteidigungsresidenz errichtet hatte, musste sie diese vor dem kritischen Jahr 1355 abgestoßen haben, in dem das Schloss zum ersten Mal erwähnt wurde. Es deutet nämlich nichts darum hin, dass die Position Heidenreichs am Hofe geschwächt worden wäre, am 23. April 1357 findet er sich auf eine Liste der Zeugen auf einem Dokument, das von Bolko II. in Grüssau ausgestellt worden war.¹

S. 175 unten

Neben den Möglichkeiten der Verteidigung bleibt die sich leicht aufdrängende Option der Verbindung der im Jahre 1355 aufgetretenen Aktion gegen die Schlösser mit dem in Folge dessen ausbrechenden polnisch-böhmischen Krieg in den Jahren 1345-1348. Schon während der ersten böhmischen Offensive kam es 1345 zum Verlust von Landeshut, und, wenn man ein gewisses Dokument von Johann von Luxemburg wörtlich versteht, auch der nebenan gelegenen Schlösser.² Es ist also wahrscheinlich, dass Schwarzwaldau und Konradswaldau, die ihm Kreise Landeshut liegen, diese Schlösser sein könnten (selbstverständlich unter der Bedingung, dass sie damals schon existieren haben, und nicht erst z.B. während des langen Waffenstillstands auf Initiative einer der Parteien entstanden sind). Jedoch gelang es Bolko II. 1348, Landeshut wieder zu erlangen.³ Im Lichte der Ereignisse, die sich danach ereigneten: Schweidnitzer Friedensschluss (1353) und zweier Erbfolgeabkommen (Prager und Schweidnitzer, 1350 bzw. 1353), die ein enges Bündnis Bolkos mit Karl IV beginnen ließen, erscheint es nicht als wahrscheinlich, dass es nach 1353 in den Beziehungen zwischen beiden Herrschern irgendwelche unregelmäßigen Angelegenheiten gegeben hat, etwa von Schlössern, die eine Rückkehr unter fürstliche Herrschaft verweigerten. Auch die mutmaßliche Grenzregulierung von 1359 war unter den neuen politischen Bedingungen zeitlich zu weit entfernt vom Moment der Beendigung des Krieges, als das man sie mit der Aufhebung der Folgen der Ereignisse von 1345 in Verbindung bringen könnte. Die Wurzeln der Vorfälle von 1355 konnten eine lange Vorgeschichte haben, die Situation jedoch, die direkt ein bewaffnetes Eingreifen der fürstlichen Truppen provoziert hätte, musste so frisch sein, wie der Abgang Kekelons, des Besitzers von Fürstenstein, vom Hofe Bolkos.

¹ RŚ [Schlesische Jahrbücher], Bd. 3, Nr. 481. Kurze Zeit später starb er, am 25. 2.1359 erscheint in Grüssau seine Witwe Utha (RŚ, Bd. 4, erarbeitet von J. Gilewska-Dubis, K. Bobowski, Warschau und Breslau, Nr. 423).

² RŚ, Bd. 1, Nr. 375, vgl. E. Gospos, wie zitiert, S. 39, J. Dąbrowski, wie zitiert, S. 458, A. Boguszewicz *Fortyfikacje [Festungen]*, S. 311-316.

³ Siehe E. Gospos, wie zitiert, S. 37-40, J. Dąbrowski, wie zitiert, S. 457-458, 468.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.